## **AUSZUG**

## aus der Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Mainz am 25.02.2014

## Punkt 2 Neufassung der Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Mainz Vorlage: 0377/2014

- Antrag des Behindertenbeirates -

Die Vorsitzende stellt den Entwurf der neuen Satzung für den Behindertenbeirat zur Diskussion. Sie hebt die wichtigsten Änderungen hervor. Eine der Änderungen ist, dass mit der neuen Satzung das Personenwahlrecht gelten würde. Einige Mitglieder des Beirates äußern ihre Kritik an der Lösung, dass in bestimmten Ausnahmefällen, die die Satzung nicht genauer definiere, auch Personen gewählt werden können, die nicht in Mainz ansässig sind. Sie wenden ein, dass man sich am Mainzer Stadtrat orientieren sollte, in den nur Mainzer Bürger gewählt werden können. Auch für den Behindertenbeirat sollten sich ausschließlich Mainzer Bürger bewerben. Die Vorsitzende sieht das offener und plädiert dafür, dass auch Menschen mit Behinderungen, die in Mainz ihren Zweitwohnsitz haben, sich für den Beirat bewerben können. Sie ist der Meinung, dass das Engagement einzelner gewürdigt werden sollte. Aus der Mitte des Beirates wird nach der Definition des "Engagements" gefragt. Die Vorsitzende erklärt, dass diese Definition noch offen sei. Wiederholt äußern die Mitglieder die Überzeugung, dass es für wichtig erachtet wird, dass die Mitglieder des Beirates in Mainz ansässig sind. Es wird angemerkt, dass bereits jetzt Mitglieder im Beirat sind, die nicht in Mainz ansässig seien. Die Geschäftsführung klärt darüber auf, dass bisher die Organisationswahl durchgeführt wurde. Hierbei können die Vertreter der Organisationen von außerhalb kommen, aber die Organisationen selbst müssen in Mainz tätig sein. Bei der Personenwahl müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt werden, d. h. die Bewerber müssen ihren Wohnsitz in Mainz haben.

Es wird vorgeschlagen über den kompletten Satzungsentwurf abzustimmen. Über § 4 soll gesondert abgestimmt werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, es sollten nun doch wieder, abweichend vom Satzungsentwurf, 10 Vertreter von Menschen mit Behinderungen in den Beirat gewählt werden. Es wird erklärt, warum § 4 in dieser Form vorgeschlagen wird. Ziel des Paragraphen soll es sein, dass engagierte Leute, die von außerhalb kommen, sich auch für den Behindertenbeirat bewerben können. Es werden Befürchtungen geäußert, nicht genügend Personen mobilisieren zu können, um die Arbeitsfähigkeit des Behindertenbeirates zu gewährleisten. Wiederholt wird die Frage nach der Definition der "Ausnahmen" erfragt. Es wird die Frage gestellt, ob nicht eine Nachberufung das bessere Mittel sei?

Der neue Satzungsentwurf wird als Fortschritt gegenüber der jetzigen Satzung gesehen, nur das Vorliegen einer Behinderung als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft sei nicht ausreichend beschrieben.

Es wird die Frage gestellt, warum man wieder von der vorgeschlagenen Zahl von 8 Vertretern von Menschen mit Behinderungen abweichen will, wenn doch die Befürchtung herrsche, nicht genügend Vertreter mobilisieren zu können.

Die Vorsitzende macht den Vorschlag, über die Grundvoraussetzungen der Mitgliedschaft abzustimmen. Zur Abstimmung steht die Frage, ob die zukünftigen Vertreter von Menschen mit Behinderungen ihren 1. oder zumindest ihren 2. Wohnsitz hier in Mainz haben müssen.

Mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Vorschlag angenommen.

Des Weiteren wird über den Verbleib des § 4 Abs. 4 "Ausnahmeregelungen" einer Mitgliedschaft abgestimmt.

Mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der § 4 Abs. 4 der Satzung angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Zahl der Vertreter der Menschen mit Behinderungen im Behindertenbeirat; 8 Vertreter werden vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Es wird der Vorschlag gemacht, § 5 Abs. 2 der bisherigen Satzung zur Erläuterung der Mitgliedschaft sinngemäß zu übernehmen.

Der Vorschlag wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die neue Satzung des Behindertenbeirates wird mit Änderungen mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Zur Beglaubigung: I. <u>Dez. I</u>

m.d.B. um O Kenntnisnahme

X weitere Veranlassung

Schriftführung II. Z.d.A. / Z.d.lfd.A./ Wvl.:

Mainz, 06.05.2014

Im Auftrag: